



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0041-RD 3/2016

Wien, am 18. April 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Marianne Gusenbauer-Jäger, Kolleginnen und Kollegen vom 03.03.2016, Nr. 8472/J, betreffend Stärkung der Kommunen im ländlichen Raum durch Mittel des Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Marianne Gusenbauer-Jäger, Kolleginnen und Kollegen vom 03.03.2016, Nr. 8472/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Das Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 beinhaltet ein breites Spektrum an Maßnahmen zur Stärkung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums. Folgende Vorhabensarten haben dabei besonders Bedeutung für die Gemeinden:

- Dorferneuerung
- Lokale Agenda 21
- Ländliche Verkehrsinfrastruktur
- Investitionen in erneuerbare Energien
- Umsetzung von Klima- und Energieprojekten auf lokaler Ebene
- Breitbandinfrastruktur in ländlichen Gebieten
- Soziale Angelegenheiten
- Klimafreundliche Mobilitätslösungen
- Leader

In diesen Maßnahmen wurden bislang 135 Projekte genehmigt.



Die ländlichen Gemeinden profitieren direkt und indirekt auch von anderen Maßnahmen. Denn viele Maßnahmen stärken die Wirtschaftskraft und die Wirtschaftskreisläufe im ländlichen Raum oder leisten einen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Kulturlandschaft und erhöhen damit die Attraktivität des ländlichen Raumes.

Zu Frage 2:

Mit dem Programm für ländliche Entwicklung wird ein Rahmen bereitgestellt, der von den Akteuren im ländlichen Raum mit Projekten ausgefüllt wird. In dieser Hinsicht ist das Engagement der Projektträger gefragt. Für die Gemeinden steht dabei wie für andere Akteure ein umfassendes Informationsangebot zur Verfügung. Neben dem Netzwerk Zukunftsräum Land sind es vor allem die Förderstellen, die über die entsprechenden Möglichkeiten informieren. Im Bereich von Leader sind die Gemeinden selbst die treibenden Kräfte für die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien.

Zu Frage 3:

Gemeinden können in den Vorhabensarten, in denen sie als Begünstigte vorgesehen sind, Projekte einreichen und umsetzen (vgl. Vorhabensarten unter Punkt 1). Im Rahmen von Leader sind Gemeinden die wesentlichen Träger der lokalen Aktionsgruppen. In diesem Zusammenhang bestehen besonders umfassende Möglichkeiten zur Entwicklung und Umsetzung von lokalen Projekten.

Zu Frage 4a und 4b:

Im österreichischen Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 wurden vor dem Hintergrund des Regierungsprogramms die spezifischen Vorhabensarten „Förderung der Nahversorgung“, „Dorferneuerung“ und „Soziale Angelegenheiten“ aufgenommen und umfassend dotiert.

Der Bundesminister

